

Einleitung

Im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist eine elektronische Rechnung eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, sodass ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.

Das vorliegende Dokument gibt den aktuellen Stand der Umsetzungsvorhaben in Bund und Ländern wieder. Es dient als Informationsquelle und wird ständig aktualisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind Bund und Länder verantwortlich, die Koordinierungsstelle für IT-Standards übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

[Zur Übersicht Bund und Länder](#)



Übersicht Bund und Länder

Klicken Sie auf eines der Länder, um zu den gewünschten Informationen zu gelangen.



Baden-Württemberg



Bremen



Niedersachsen



Sachsen



Bayern



Hamburg



Bund



Nordrhein-Westfalen



Sachsen-Anhalt



Brandenburg



Hessen



Rheinland-Pfalz



Schleswig-Holstein



Berlin



Mecklenburg-Vorpommern



Saarland



Thüringen

Weiter zum Bund



Bund

Übersicht Bund und Länder ► Bund



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium der Finanzen
Informationswebseite	https://verwaltung.bund.de/portal https://www.e-rechnung-bund.de/
E-Mail-Adresse	erechnung@zrb.bund.de
Zentraler Rechnungseingang	<p>Einleitende Hinweise: Der Bund stellt für Einrichtungen der Bundesverwaltung zwei zentrale Rechnungseingangsplattformen bereit. Beide Plattformen haben gleiche Eingangsschnittstellen, ähnliches Look-and-Feel und nutzen zur Bereitstellung der elektronischen Rechnungen nebst Anlagen eine identische Schnittstelle.</p> <p>Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE):</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Rechnungsempfänger der unmittelbaren Bundesverwaltung - im Produktivbetrieb seit November 2018 - https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do <p>OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG RE):</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Rechnungsempfänger der mittelbaren Bundesverwaltung, Zuwendungsempfänger und interessierte Bundesländer - im Produktivbetrieb seit November 2019 - https://xrechnung-bdr.de/edi/account/login



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

- 1) Weberfassung unter ZRE: <https://xrechnung.bund.de> oder OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de>
- 2) Peppol
- 3) E-Mail: ZRE: xrechnung@portal.bund.de; OZG-RE: Adresse wird individuell je Rechnungssender erzeugt
- 4) DE-Mail (bislang nur ZRE)

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, Rechnungen über das Peppol-Netzwerk zu versenden.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, Rechnungen über das Peppol-Netzwerk zu versenden.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB)

Mail an erechnung@zrb.bund.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Nicht zutreffend

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Sofern eine Rechnung einem Rechnungssender zugeordnet werden kann, erhält dieser eine Benachrichtigung über die Zurückweisung einer Rechnung, wenn der Rechnungsempfänger nicht ermittelt werden konnte.



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	§ 4a Absatz 3 des E-Government-Gesetzes: http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/
Link zur Rechtsverordnung	https://www.e-rechnung-bund.de/wp-content/uploads/2020/07/e-rechnungsverordnung_20171013.pdf
Gültig ab	(1) Die E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (E-RechV) trat am 27. November 2018 in Kraft. (2) Für subzentrale öffentliche Auftraggeber sowie für Sektorenauftraggeber und für Konzessionsgeber trat die Verordnung am 27. November 2019 in Kraft. (3) Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für Rechnungssender trat am 27. November 2020 in Kraft.
Übergangsfrist	Ja. Rechnungssteller sind seit dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen.
Oberschwellig/ unterschwellig	Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung gilt nicht für Rechnungen, die 1. nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1.000,--Euro (netto) gestellt werden, 2. den Ausnahmeregelungen nach § 8 oder § 9 der E-RechV unterfallen oder

3. in Verfahren der Organleihe nach § 159 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auszustellen sind.

**Härtefallregelung
vorhanden? Wenn ja, unter
welchen Bedingungen?**

Nein



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Baden-Württemberg](#)



Baden-Württemberg

Übersicht Bund und Länder ▶ Baden-Württemberg



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Informationswebseite	https://service-bw.de/erechnung
E-Mail-Adresse	service-bw@im.bwl.de
Zentraler Rechnungseingang	<p>Das Dienstleistungsportal des Landes service-bw.de hat den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg eingerichtet (vgl. § 15 Abs. 4 Nr. 6 EGovG BW).</p> <p>Die Nutzung des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg ist für die Behörden des Landes verpflichtend. Die sonstigen Rechnungsempfänger im Sinne der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg (ERechVOBW) sind zur Nutzung auf freiwilliger Basis berechtigt.</p>



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Beim Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg (über <https://service-bw.de>) können elektronische Rechnungen auf folgende Weise eingereicht werden: Webupload, E-Mail, künftig auch Peppol

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, voraussichtlich 2021

service-bw@im.bwl.de

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Die kommunale Ebene darf den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg über service-bw.de und damit dessen Zugangskanal Peppol mitnutzen.

service-bw@im.bwl.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID / PEPPOL-ID für elektronische Rechnungen, die über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg bei <https://service-bw.de> eingereicht werden.

Durch das Dienstleistungsportal <https://service-bw.de>; service-bw@im.bwl.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID / PEPPOL-ID für elektronische Rechnungen, die über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg bei <https://service-bw.de> eingereicht werden.

Durch das Dienstleistungsportal <https://service-bw.de>; service-bw@im.bwl.de

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechnungen, die den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg ohne oder mit ungültiger Leitweg-ID erreichen, werden nicht entgegengenommen.



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
Link zur Rechtsverordnung	E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg
Gültig ab	18.04.2018, soweit nichts Anderes bestimmt ist
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	<p>Ja, die Einführung der elektronischen Rechnung erfolgt zeitlich gestaffelt.</p> <p>Ab dem 01.01.2022 sind Rechnungssteller grundsätzlich zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen verpflichtet (XRechnung bzw. CEN-Modell).</p> <p>Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen akzeptiert. Die Verpflichtung gilt aber nicht für Rechnungen von und an Gemeinden / Gemeindeverbände / diesen zuzuordnende Auftraggeber.</p>
Oberschwellig/ unerschwellig	bzgl. Gemeinden / Gemeindeverbände / diesen zuzuordnende Auftraggeber: nur erschwellig,
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ausnahme von der Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen für Beschaffungen im Nicht-EU-Ausland, wenn der Rechnungssteller nicht über die erforderlichen technischen Möglichkeiten verfügt.



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Bayern



Bayern

Übersicht Bund und Länder ▶ Bayern



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	technische Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, rechtliche Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Informationswebseite	www.e-rechnung.bayern.de
E-Mail-Adresse	referatb1@stmd.bayern.de
Zentraler Rechnungseingang	zunächst dezentraler Eingang



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

E-Mail - Teilnahme an der Evaluierung bzgl. Peppol - keine Ablehnung von EGVP/DE-MAIL

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Teilnahme an der Evaluierung geplant - allgemeine Erreichbarkeit zunächst nicht vorgesehen.

voraussichtlich 2020/2021

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Abhängig vom Provider/Dienstleister der Kommunen

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Nein. Die Leitweg-ID wird von der zuständigen Behörde in der Staatsverwaltung (Auftraggeber) an den Rechnungssteller bei Bedarf ausgegeben. Die Peppol-ID wird ab Teilnahme ebenfalls von der zuständigen Behörde ausgegeben.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

kein zentraler Rechnungseingang

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

In der Staatsverwaltung ist jeder Auftraggeber (z. B. Behörde oder Dienststelle) für die Umgang mit fehlerhaften Rechnungen eigenverantwortlich



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGovG-5>

Link zur Rechtsverordnung

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBITV>

Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	<p>Neben den unionsrechtlich vorgegebenen technischen Anforderungen an die elektronische Rechnung soll eine Verpflichtung zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen grundsätzlich bereits ab einem Wert von 1.000 EUR normiert werden. Gemeinden, Gemeindeverbänden, Landratsämtern und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird im unionsrechtlichen Unterschwellenbereich ein Aufschub dieser Pflicht bis zum 18. April 2022 gewährt. Von der Annahmeverpflichtung im Unterschwellenbereich sind Bauaufträge befristet bis 18. April 2023 ausgenommen.</p> <p>Für die rechnungsstellenden Unternehmen ergibt sich durch die Rechtsverordnung keine Änderung gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Sowohl im Oberschwellenbereich als auch im Unterschwellenbereich besteht bis auf weiteres keine Verpflichtung, Auftraggebern im Sinn von § 98 GWB elektronische Rechnungen zu stellen.</p>
Oberschwellig/ unterschwellig	Siehe Punkt 20
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Siehe Punkt 20



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Brandenburg](#)



Brandenburg

Übersicht Bund und Länder ▶ Brandenburg



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Ministerium der Finanzen und für Europa
Informationswebseite	https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.655308.de
E-Mail-Adresse	e-rechnung@ZIT-BB.brandenburrg.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Weberfassung, Upload, Peppol, E-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, im Rahmen der Bereitstellung in der OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) ab 1. April 2020

Ministerium der Finanzen und für Europa

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, mit Bereitstellung der OZG-RE

Ministerium der Finanzen und für Europa

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

für Leitweg-ID erfolgt Vergabe und Verwaltung zentral

Januar 2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

für Leitweg-ID erfolgt Vergabe und Verwaltung zentral

Januar 2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Vorabprüfung durch OZG-RE



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegovg
Link zur Rechtsverordnung	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/erechv
Gültig ab	01.04.2020
Umsetzungsfrist Land	01.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	01.04.2020
Übergangsfrist	Übergangsbestimmungen Für Rechnungsempfangende, die nicht zur juristischen Person Land Brandenburg gehören, gilt die Unterschwelle ab 1. Januar 2025
Oberschwellig/ unterschwellig	unmittelbare Landesverwaltung sofort Ober- und Unterschwelle mittelbare Landesverwaltung und sonstige Verpflichtete müssen die Oberschwelle ab 1. April 2020 und die Unterschwelle ab 1. Januar 2025 erfüllen
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Berlin



Berlin

Übersicht Bund und Länder ▶ Berlin



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Senatsverwaltung für Finanzen
Informationswebseite	www.berlin.de/e-rechnung
E-Mail-Adresse	e-rechnung@senfin.berlin.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Webservice, Peppol, E-Mail, DE-Mail, Upload

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, 16. April 2020

Senatsverwaltung für Finanzen

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Stadtstaat, nicht relevant

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, Anfang 2020

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Stadtstaat, nicht relevant

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Link zur Rechtsverordnung	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Gültig ab	16.04.2020

Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	geplant: ober- und unterschwellig (Ausnahmen in RVO vorgesehen)
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Bremen](#)



Bremen

Übersicht Bund und Länder ▶ Bremen



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Senator für Finanzen
Informationswebseite	https://www.e-rechnung.bremen.de/
E-Mail-Adresse	e-rechnung@finanzen.bremen.de
Zentraler Rechnungseingang	https://www.e-rechnung.bremen.de/



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

- 1) Weberfassung unter <https://e-rechnung.bremen.de>
- 2) Webupload unter <https://e-rechnung.bremen.de>
- 3) Webservice via Peppol
- 4) E-Mail
- 5) DE-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, Senator für Finanzen

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, unmittelbar, Senator für Finanzen

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, Anfang 2020

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, Senator für Finanzen

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechnungen über die Weberfassung müssen richtig adressiert sein, sonst wird die Rechnung nicht abgesendet.

Eine Rechnung über E-Mail mit unbekannter LeitwegID wird abgewiesen.

Hat eine Rechnung die Bremer Verwaltung erreicht, wird bei falscher Feinadressierung ggf. die Clearingstelle eingeschaltet, um die richtige Organisationseinheit innerhalb der FHB zu ermitteln.



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/gesetz-zur-foerderung-der-elektronischen-verwaltung-in-bremen-vom-20-maerz-2018-112242
Link zur Rechtsverordnung	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-elektronische-rechnung-e-rechnungs-vo-vom-10-juli-2018-119038
Gültig ab	(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 27. November 2018 in Kraft. (2) § 3 Absatz 1 tritt am 27. November 2020 in Kraft.
Umsetzungsfrist Land	27.11.2018
Umsetzungsfrist Kommunen	27.11.2018
Übergangsfrist	Ja, Rechnungssteller sind ab dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen. Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen durch die FHB akzeptiert.
Oberschwellig/ unerschwellig	oberschwellig und unerschwellig Gilt nicht für: Direktaufträge nach Unterschwellenvergabeordnung Rechnungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ein Vertragspartner kann auf Antrag durch den Senator für Finanzen von der Verpflichtung nach Absatz 1 befreit werden, soweit diese Lieferungen und Leistungen für die in § 4 Absatz 1 Satz 1 genannten Empfänger betrifft, wenn die Erfüllung eine unzumutbare Härte darstellt.



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Hamburg



Hamburg

Übersicht Bund und Länder ▶ Hamburg



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Finanzbehörde Freie und Hansestadt Hamburg
Informationswebseite	-
E-Mail-Adresse	info-erechnung@kasse.hamburg.de
Zentraler Rechnungseingang	Zentraler Rechnungseingang (ZRE) Kasse.Hamburg



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Email, Webservice, andere in Planung

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, Projekt ERP 4.0

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Vergabe durch Finanzbehörde, Stelle in Planung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

-

Link zur Rechtsverordnung

-

Gültig ab

-

Umsetzungsfrist Land	-
Umsetzungsfrist Kommunen	-
Übergangsfrist	in Planung
Oberschwellig/ unterschwellig	in Planung: Oberschwellig und unterschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	nein



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Hessen](#)



Hessen

Übersicht Bund und Länder ▶ Hessen



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Informationswebseite	im Aufbau
E-Mail-Adresse	https://finanzen.hessen.de/kontaktformular-finanzministerium
Zentraler Rechnungseingang	derzeit nicht zentral geplant



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

zunächst E-Mail, wenn Webservice angeboten wird, dann mindestens Peppol

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID soll verwendet werden, die Feinadressierung wird nach einer Bildungsvorschrift für die öffentlichen Auftraggeber durch das Hessische Finanzministerium vorgegeben.

18. April 2020 durch das Hessische Ministerium der Finanzen

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID soll verwendet werden, derzeit keine zentrale Vergabe vorgesehen.

Kann durch die kommunale Ebene in eigener Zuständigkeit vergeben werden.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

<http://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2018/00021.pdf>

Link zur Rechtsverordnung	derzeit in der internen Abstimmung
Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	-
Umsetzungsfrist Kommunen	-
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unerschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	ja, RV im Entwurf



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Mecklenburg-Vorpommern](#)



Mecklenburg-Vorpommern

Übersicht Bund und Länder ▶ Mecklenburg-Vorpommern



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Informationswebseite	https://www.mv-serviceportal.de
E-Mail-Adresse	in Planung
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE Bund



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

In der OZG-RE Bund: Webservice, Upload, PEPPOL, E-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, 18.04.2020

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

RV im Entwurf

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, 18.04.2020, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID bei Nutzung OZG-RE Bund

ab 18.04.2020 durch Landesamt für Finanzen M-V

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Nutzung OZG-RE Bund mit automatischer Rücksendungsfunktion; im Land M-V gibt es hierfür keine Clearingstelle; muss dort geklärt werden, wo die Rechnung eingeht.



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

noch nicht verabschiedet

Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	ober- und unterschwellig vorgesehen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein, RV im Entwurf


[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Niedersachsen](#)


Niedersachsen

Übersicht Bund und Länder ▶ Niedersachsen



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Informationswebseite	sprechende URL: rechnung.niedersachsen.de wird verweisen auf eine Seite im Serviceportal: https://service.niedersachsen.de/
E-Mail-Adresse	erechnung@niedersachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	Zentraler Rechnungseingang für Niedersachsen bei IT.N verpflichtend für unmittelbare Landesverwaltung, Nutzungsmöglichkeit durch mittelbare Landesverwaltung



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Zum 18.04.2020 müssen alle Rechnungsempfänger die Übermittlung mindestens E-Mail oder Webupload ermöglichen. Darüber hinaus müssen Landesbehörden ab dem 01.07.2021 die Weberfassung, den Webupload und die Übersendung per E-Mail und ab dem 18.04.2022 einen Webservice (über Peppol) ermöglichen.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

s. Zugangskanäle

in einer zweiten Ausbaustufe, noch nicht terminiert

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

s. Zugangskanäle

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID für alle, IT.Niedersachsen: rechnung.niedersachsen.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID für alle , IT.Niedersachsen: rechnung.niedersachsen.de

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Einrichtung einer Clearingstelle beim IT.Niedersachsen



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheitsgesetz (NDIG)

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DigVwInfSichG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Link zur Rechtsverordnung	Niedersächsische Verordnung über den elektroniscghen Rechnungverkehr (NERechVO) GVBl. Nr. 9/2020 https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/aktuelle_verkundungsblatter/download-verkuendungsblaetter-108794.html
Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	Keine Verpflichtung für Rechnungssteller
Oberschwellig/ unterschwellig	Ober- und unterschwellig ab 18. 04.2020 alle Behörden, entsprechend des Geltungsbereichs des NDIG. Niedersächsische Auftraggeber iSd. § 98 GWB und öffentliche Auftraggeber iSd. § 2 Abs.5 NTVergG. Gilt lt. § 1 Abs. 2 NERechVO nicht für Rechnungen aufgrund von Aufträgen, welche Verschlussachsen i.S.d. § 3 Nds. Sicherheitsüberprüfungsgesetz darstellen.
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Keine Verpflichtung für Rechnungssteller



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Nordrhein-Westfalen



Nordrhein-Westfalen

Übersicht Bund und Länder ► Nordrhein-Westfalen

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen noch keine Informationen vor.



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium

-

Informationswebseite

-

E-Mail-Adresse

-

Zentraler Rechnungseingang

-



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

-

Link zur Rechtsverordnung

-

Gültig ab	-
Umsetzungsfrist Land	-
Umsetzungsfrist Kommunen	-
Übergangsfrist	-
Oberschwellig/ unerschwellig	-
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	-



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Rheinland-Pfalz](#)



Rheinland-Pfalz

Übersicht Bund und Länder ▶ Rheinland-Pfalz



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Ministerium des Innern und für Sport; Schillerplatz 3-5 55116 Mainz
Informationswebseite	www.e-rechnung.service.rlp.de
E-Mail-Adresse	Erechnung@mdi.rlp.de
Zentraler Rechnungseingang	Konzeption und Entwicklung eines landeseigenen ZRE auf Basis des Architekturkonzeptes von Bund und Bremen



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

E-Mail, Upload

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Die LeitwegID ist das gesetzte Adressierungselement.

Die LeitwegID zur Adressierung der GMM-Postfächer wird im Peppolnetzwerk als ParticipantID angemeldet.

Innenministerium: erechnung@mdi.rlp.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, Innenministerium: erechnung@mdi.rlp.de

Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechnungen, die dem System unbekannte Leitwegl-IDs erhalten, gelangen ins Clearing und werden entweder Rechnungsempfängern zugeordnet oder durch einen Bearbeiter abgewiesen.



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

[E-Rechnungs-Gesetz Rheinland-Pfalz](#)

Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet (EURL 2014/55/EU wird durch das Gesetz vollständig umgesetzt werden)
Gültig ab	09. Jun 20
Umsetzungsfrist Land	Verpflichtung mit Inkrafttreten des Gesetzes
Umsetzungsfrist Kommunen	Verpflichtung mit Inkrafttreten des Gesetzes
Übergangsfrist	RV im Entwurf: Geplant ist eine Verpflichtung der Rechnungssteller ab dem 01.01.2024
Oberschwellig/ unterschwellig	Gesetz: ober- und unterschwelliger Vergabebereich für alle öffentlichen Auftraggeber RV im Entwurf: Ausnahmen insb. für Bar- und Sofortgeschäfte sowie für Rechnungen, die geheimhaltungsbedürftige Rechnungsdaten enthalten.
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf: Geplant ist eine Ausnahme im Falle einer unzumutbaren Härte

 [Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Saarland](#) 

Saarland

Übersicht Bund und Länder ▶ Saarland



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	IT-Innovationszentrum
Informationswebseite	-
E-Mail-Adresse	-
Zentraler Rechnungseingang	Kooperation mit RLP zur Nutzung des ZRW-RLP geplant



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Peppol, E-Mail, Upload

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

siehe RLP

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja

Stelle zu krären

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja

April 2020, ggf. eGO Saar

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext noch nicht verabschiedet

Link zur
Rechtsverordnung noch nicht verabschiedet

Gültig ab	-
Umsetzungsfrist Land	-
Umsetzungsfrist Kommunen	-
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Sachsen



Sachsen

Übersicht Bund und Länder ▶ Sachsen



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Sächsische Staatskanzlei
Informationswebseite	https://www.egovernment.sachsen.de/e-rechnung.html
E-Mail-Adresse	e-rechnung@fs.sachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Webservice, PEPPOL, E-Mail, DE-Mail, Upload

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

soweit diese über OZG-RE empfangen

April 2020, e-rechnung@fs.sachsen.de

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

soweit diese über OZG-RE empfangen

18.04.2020, Sächsische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, April 2020, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste: e-rechnung@fs.sachsen.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, April 2020, Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, erechnung@sakd.de

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Ja. Über die Funktionalität der OZG-RE hinaus wird die Behandlung von Rechnungen, die dennoch "nicht zustellbar" sind, durch das Projektbüro E-Rechnung vorgenommen (e-rechnung@fs.sachsen.de).



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14070-Saechsisches-E-Government-Gesetz>

Link zur Rechtsverordnung	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17103-Saechsische-E-Government-Gesetz-Durchfuehrungsverordnung
Gültig ab	06.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	§ 3a Abs. 1 SächsEGovG; staatliche Behörden Ober- und Unterschwelle, sonstige Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB Oberschwelle
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt

Übersicht Bund und Länder ▶ Sachsen-Anhalt



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium

-

Informationswebseite

-

E-Mail-Adresse

-

Zentraler Rechnungseingang

-



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-
Leitstelle E-Rechnung, derzeit im MF

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja ab sofort, Leitstelle E-Rechnung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja ab sofort, Leitstelle E-Rechnung

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Klärung durch die Clearingstellen



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	-
Link zur Rechtsverordnung	-
Gültig ab	-

Umsetzungsfrist Land	-
Umsetzungsfrist Kommunen	-
Übergangsfrist	-
Oberschwellig/ unterschwellig	-
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	-



[Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Schleswig-Holstein](#)



Schleswig-Holstein

Übersicht Bund und Länder ▶ Schleswig-Holstein



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung sowie das Finanzministerium
Informationswebseite	im Aufbau
E-Mail-Adresse	noch nicht aktiv xrechnung@fimi.landsh.de
Zentraler Rechnungseingang	noch nicht aktiv: Rechnung.Land@Rechnungsportal.landsh.de Rechnung.Kommune@Rechnungsportal.landsh.de



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

ab 18.04.20: Webservice, E-Mail, De-Mail, Peppol

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, ab 18.04.2020

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, ab 18.04.2020

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Vergabe durch Finanzministerium: xrechnung@fimi.landsh.de, ab 11/2019

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Geplant:

Leitweg-ID durch ITVSH: rechnung.e-rechnung@itvsh.de

Peppol-ID wird es für die Kommunen nur eine geben (01Kommunen), wenn die Kommune sich dem zentralen Rechnungseingangsportale SH anschließt.

Geplante Stelle: Leitweg-ID durch ITVSH

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwG+SH+%C2%A7+52g&psml=bsshoprod.psml&max=true>

Link zur Rechtsverordnung	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ERechV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true
Gültig ab	27.11.2018
Umsetzungsfrist Land	27.11.2018
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	27.11.18 bis 17.04.20 nur ZUGFeRD 2.0 ab 18.04.20 XRechnung
Oberschwellig/ unterschwellig	Landesbehörden ober- und unterschwellig andere Behörden und Kommunen nur oberchwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein



Zurück zur Übersicht

Weiter zu Thüringen



Thüringen

Übersicht Bund und Länder ▶ Thüringen



Allgemeine Information

Zuständiges Ministerium	Thüringer Finanzministerium
Informationswebseite	https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/
E-Mail-Adresse	erechnung@tfm.thueringen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE



Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

OZG-RE (Weberfassung, Upload, Peppol, E-Mail)

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, im Rahmen der Bereitstellung in der OZG-RE, Thüringer Finanzministerium

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

soweit über die OZG-RE empfangen, ab Bereitstellung in der OZG-RE, Thüringer Finanzministerium

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, ab dem 2. Quartal 2019, Thüringer Finanzministerium

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, ab dem 2. Quartal 2019, Thüringer Finanzministerium

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rückmeldung in organisatorischer Form, keine technische Rückmeldung



Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true
Link zur Rechtsverordnung	https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/E-Government/Verordnung_E-Rechnung.pdf
Gültig ab	27.11.2019

Umsetzungsfrist Land	27.11.2019
Umsetzungsfrist Kommunen	27.11.2019
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	oberschwellig, unterschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein



[Zurück zur Übersicht](#)